

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	10.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkung der Finanzkrise auf den Kölner Haushalt

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. hat eine Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates für die Sitzung am 10.11.2008 bezüglich der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf den Haushalt der Stadt Köln gestellt.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen privaten Geschäftsbanken hat die Stadt Köln ihr Geld angelegt?

Gelder aus dem Haushalt der Stadt Köln sind bei der IKB Deutsche Industriebank AG und bei der Lehman Brothers Bankhaus AG angelegt. Bei der Lehman Brothers Bankhaus AG handelt es sich um die deutsche Tochter, nicht um die us-amerikanische Muttergesellschaft. Beide Einlagen sind daher durch die Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken gesichert.

2. Sind bei weiteren Bankenpleiten zusätzliche Verluste für die Stadt Köln möglich? Wenn ja: in welchem Umfang?

Bislang ist es nicht zu einem Verlust von Haushaltsmitteln gekommen. Da keine Gelder außerhalb der deutschen Einlagensicherung angelegt werden, sind auch künftig keine Verluste zu erwarten.

3. Bei welchen Versicherungen hat die Stadt Köln ihre sogenannten Cross-Border-Leasing Geschäfte abgesichert?

Eine Versicherung im Rahmen eines Cross-Border-Leasinggeschäftes (engl. SILO) ist nur in solchen Fallgestaltung erforderlich, in denen die notwendige Bonität nicht durch das Anlagepapier selbst (z.B. Staatsanleihen) erreicht wird. In diesen Fällen wird zwar zumeist eine höhere Rendite erzielt, das Geschäft muss jedoch durch eine Versicherung zusätzlich gesichert werden. Bei den Anlageformen der SILO-Geschäfte der Stadt Köln war eine zusätzliche Versicherung nicht erforderlich.

4. Sind bereits finanzielle Schäden bei der ggf. Neuversicherung dieser Cross-Border-Leasing-Geschäfte entstanden? In welcher Höhe könnten noch finanzielle Verluste im Rahmen der Versicherung dieser Cross-Border-Leasing-Geschäfte entstehen?

Da aufgrund der städtischen Anlagestrukturen im Rahmen des SILO-Geschäftes keine zusätzli-

chen Versicherungen erforderlich sind, sind bislang keine Schäden entstanden und auch künftig keine ersichtlich.